

Antrag Nr. 13-O-03-0031

GRÜNE

Betreff:

Geschwindigkeitsüberschreitungen im verkehrsberuhigten Bereich in der Lorcher Straße

Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Mitteln die **deutlichen Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit** in dem Bereich der Lorcher Straße (Assmannshäuser Straße bis zum Eingang der Heinrich von Kleist Schule) verhindert werden können, der als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist.

Begründung:

Der vorgenannte Straßenabschnitt ist als verkehrsberuhigter Bereich (umgangssprachlich „Spielstraße“) ausgewiesen.

Gemäß Straßenverkehrsordnung ist hier nur *Schrittgeschwindigkeit (4 - 7 km/h)* erlaubt, Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; *Kinderspiele sind überall* erlaubt.

Diese Höchstgeschwindigkeit wird von kaum einem Verkehrsteilnehmer beachtet. Teilweise wird die Straße sogar mit Geschwindigkeiten von deutlich mehr als 30 km/h befahren.

Hier sollte überlegt werden, mit welchen Maßnahmen die Sicherheit erhöht werden kann, um insbesondere Kindern, die diesen Bereich als Schulweg nutzen oder dort wohnen (Kinderspiele), wirkungsvoller zu schützen.

Diskussionen der Anwohner mit Autofahrern in der Vergangenheit haben gezeigt, dass vielen Autofahrern die Tatsache, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, nicht bewusst ist. „Außerdem beachten die Fahrzeuge auch nicht die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h in der Assmannshäuser Straße und biegen schon viel zu schnell in die Lorcher Straße ab“, so die Anwohner.

In einem ersten Schritt sollte daher die Beschilderung bzw. Bodenmarkierung verbessert werden, die auf den Anfang „verkehrsberuhigter Bereich“ hinweisen (siehe Abb. „Schrittgeschwindigkeit“/Anlage).

Wiesbaden, 30.09.2013